

S-20 GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 **BAG-Statut § 5 Mitgliedschaft in einer BAG wird neu gefasst:**
- 2 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je BAG nur
- 3 eine Stimme):
- 4 (1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen, die vom
- 5 Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG entsandt werden.
- 6 Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die
- 7 Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband
- 8 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG als auch dem
- 9 Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS
- 10 90/DIE GRÜNEN sein.
- 11 (2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als stimmberechtigtes
- 12 Mitglied an. **Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.**
- 13 **(3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.**
- 14 (4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie
- 15 Ersatzdelegierte je BAG benennen.
- 16 [...]